



*Thüringen stärken – Kommunen finanzstark machen*

*Antrag der Fraktion der AfD*

*- Drucksache 6/499 -*

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kollege Thamm. Das Wort hat nun Kollege Henke von der Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Sie haben ja alles, Herr Adams, schön ausgeführt, aber leider hilft das unseren Kommunen nicht weiter. „Die Thüringer Kommunen sind das Rückgrat unseres Landes“, das hat der Herr Staatssekretär Götze bei der öffentlichen Anhörung zur Reform des Thüringer Kommunalfinanzübergangsgesetzes 2015 gesagt. Genau deshalb treten wir mit dem vorliegenden Antrag dafür ein, dass dieses Rückgrat gestärkt und nicht gebrochen wird. Denn die Kommunen leisten vor Ort grundlegende Aufgaben, die für die Zukunft Thüringens entscheidend sind. Sie kümmern sich um die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wie um Kindergartenplätze. Sie gewährleisten den Brandschutz und den Denkmalschutz. Sie sind es, die für Inklusion geradestehen müssen. Doch haben sie, die Kommunen, die notwendigen finanziellen Mittel, um all diese vielfältigen Pflichtaufgaben angemessen erfüllen zu können? Dabei gehen die Kommunen sparsam mit ihrem Geld um. So haben die Landkreise zum Beispiel im Zeitraum von 1994 bis 2013 die Hälfte ihres Personals – von 20.000 auf 10.000 – abgebaut. Wegen der vielen neuen Aufgaben und Standards, die in der Zwischenzeit vom Land gesetzt wurden, wächst der Schuldenstand der Thüringer Kommunen weiter. Die Personal- und Sozialausgaben steigen und das strukturelle Defizit beträgt 200 Millionen Euro pro Jahr.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist Blödsinn!)

Warum? Zu einem großen Anteil gehen die Ausgabensteigerungen darauf zurück, dass das Land durch Gesetzgebung Aufgaben an die Kommunen delegiert oder neue Standards setzt, ohne dass ausreichend über eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen nachgedacht wurde. Das ist so, als wenn Sie ins Restaurant gehen, ein Drei-Gänge-Menü bestellen, aber nur für den ersten Gang bezahlen. Der Unterschied ist nur, im Restaurant wird der Eigentümer die ihm entstandenen Ausgaben nötigenfalls auf dem Rechtsweg einklagen. Die Kommunen bleiben auf den Kosten sitzen.

(Beifall AfD)

Beispiel Kindertageseinrichtungen: Die Betriebskosten für diese sind für die Haushalte vieler Kommunen mittlerweile der größte Kostenfaktor. Bereits durch die Reform des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes aus dem Jahr 2010 wurde ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr festgeschrieben – § 2 Abs. 1 –, der Personalschlüssel erhöht – § 14 – und ein Recht für behinderte Kinder geschaffen, in allen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit nicht behinderten Kindern gefördert zu werden – § 7 Abs. 2 –. Gleichzeitig ist in § 18 des Kindertageseinrichtungsgesetzes festgeschrieben, dass bei kommunalen Kindergärten Gemeinden die durch Elternbeiträge nicht gedeckten Betriebskosten – Personal- und Sachkosten, Kosten für Fortbildungen – tragen müssen. Bei anderen Trägern müssen diese Gemeinden für die Elternbeiträge und durch den Trägeranteil nicht gedeckte Betriebskosten aufkommen. Die Kommunen bleiben auf den erhöhten Betriebskosten sitzen. Die Landespauschale für ein Kind von einem bis drei Jahren liegt gerade bei 270 Euro monatlich, während die Kommunen ein Vielfaches davon als Kosten tragen müssen. Kein Wunder, dass manche Kommunen wie Wutha-Farnroda im Wartburgkreis ihre Kindergartengebühren um 40 Prozent anheben müssen. Und Sie wollen dazu noch das erste Kita-Jahr beitragsfrei stellen. Wir fordern: Wer bestellt, muss auch bezahlen. Wenn Rot-Rot-Grün ein Drei-Gänge-Menü an üppigen Standards will, kann es nicht sein, dass es wie die Vorgängerregierung nur für die Vorspeise zahlt.

(Beifall AfD)

Berücksichtigen Sie bei allen Gesetzentwürfen die Auswirkungen für die kommunalen Personalausgaben, für das Mehr an Verwaltungsaufwand und Sachkosten, überprüfen Sie bestehende Gesetze, ob die Kommunen mit den ihnen vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln die vom Land gesetzten Standards auch erfüllen können. Logischerweise gibt es da nur zwei Wege: Sie senken die Standards oder Sie erhöhen die Finanzmittel. Für welchen Weg Sie sich vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierung, der Schuldenbremse und dem Zurückgehen von EU-Mitteln auch entscheiden: Lassen Sie nicht die Kommunen zurück. Ein Land ist nur so stark wie seine Kommunen. Thüringen braucht finanzstarke Kommunen und die Kommunen brauchen das Land. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Vonseiten der Regierung liegt mir auch keine Wortmeldung vor. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen. Die Frage: Wer ist für den Antrag der Fraktion der AfD? Das sind die Stimmen der AfD. Gegenstimmen? Mit den Stimmen der Koalition und der CDU ist dieser Antrag abgelehnt.